

auf das Vorhandensein unerlaubter Gegenstände oder Kassiber sowie auf Sauberkeit und Ordnung.

- 9 Überprüfung des Zustands der Sicherungsanlagen (Alarm- und Signalanlagen, Nachrichten- und Funkverbindungen, Verschlusssicherheit der Tore, Türen und Fenster u. a.).
- 9 Gewährleistung eines ständigen Überblicks über die Tätigkeit sowie das Verhalten der Strafgefangenen bzw. Verhafteten.
- 9 Unterbindung jedes unerlaubten Entfernens Strafgefangener bzw. Verhafteter vom zugewiesenen Arbeitsplatz.
- 9 Gewährleistung der Ab- und Rückmeldung bei und von der Verrichtung der Notdurft Strafgefangener bzw. Verhafteter (Sicherung der Beobachtung nach Notwendigkeit und Möglichkeit).
- 9 Sicherung des Fernhaltens aller unbefugten Personen vom Arbeitseinsatzbereich Strafgefangener bzw. Verhafteter.
- 9 Verhinderung des Aufenthalts unbefugter Strafgefangener bzw. Verhafteter beim Be- und Entladen von Fahrzeugen; Gewährleistung der ständigen Beobachtung und Vollzähligkeitskontrolle der dazu eingesetzten Strafgefangenen bzw. Verhafteten.